

Art. 23o*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 23p***Antrag der Mehrheit*

... Ressourcen bezieht, solange dieses traditionelle Wissen der Öffentlichkeit nicht bereits frei zugänglich ist.

Antrag der Minderheit

(Semadeni, Bäumle, Chopard-Acklin, Girod, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Müller-Altermatt)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23p*Proposition de la majorité*

... ou locales, pour autant que ces connaissances traditionnelles ne soient pas déjà librement accessibles au public.

Proposition de la minorité

(Semadeni, Bäumle, Chopard-Acklin, Girod, Masshardt, Nordmann, Nussbaumer, Müller-Altermatt)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.034/9863)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 23q; 24a Abs. 2; Gliederungstitel vor Art. 24f;**Art. 24f–24h***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 23q; 24a al. 2; titre précédent l'art. 24f; art. 24f–24h*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 25d***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Thorens Goumaz, Chopard-Acklin, Girod, Jans, Masshardt, Semadeni)

Die Artikel 23n und 23o sind auf Tatbestände anwendbar:

- die sich auf einen Zugang zu genetischen Ressourcen beziehen, der nach Inkrafttreten der genannten Bestimmungen erfolgt ist; oder
- die sich auf eine neue Nutzung von genetischen Ressourcen nach Inkrafttreten der genannten Bestimmungen beziehen.

Art. 25d*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Thorens Goumaz, Chopard-Acklin, Girod, Jans, Masshardt, Semadeni)

Les articles 23n et 23o s'appliquent à des faits en lien avec:

- un accès à des ressources génétiques qui a eu lieu après l'entrée en vigueur desdits articles; ou
- une nouvelle utilisation de ressources génétiques postérieure à l'entrée en vigueur desdits articles.

Abstimmung – Vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.034/9864)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 59 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.034/9858)

Für Annahme des Entwurfes ... 130 Stimmen

Dagegen ... 49 Stimmen

(3 Enthaltungen)

13.082

**Internationale Zivilluftfahrt.
Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen****Aviation civile internationale.
Répression des actes illicites***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 09.10.13 (BBI 2013 8543)

Message du Conseil fédéral 09.10.13 (FF 2013 7653)

Nationalrat/Conseil national 03.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Nordmann Roger (S, VD), pour la commission: Le but de la convention dont nous discutons aujourd'hui est de remplacer l'ancienne Convention du 23 septembre 1971 pour la répression d'actes illicites dirigés contre la sécurité de l'aviation civile. Les Etats s'engagent à adopter un dispositif pénal minimal et à coopérer sur le plan pénal dans le domaine des actes illicites dirigés contre l'aviation civile internationale et de la capture illicite d'aéronefs. La Suisse est déjà entièrement en conformité avec le texte de la nouvelle convention et n'a donc rien à changer dans son droit interne.

Après le 11 septembre 2001, date à laquelle ont eu lieu les attentats contre le World Trade Center de New York, deux nouvelles craintes sont apparues en ce qui concerne l'aviation civile: l'utilisation d'avions comme armes et les transports de matières dangereuses pour commettre une infraction grave. C'est un cas standard de coopération internationale. Il faut autoriser le Conseil fédéral à ratifier cette convention, car on ne peut pas imaginer une telle coopération sans une ratification de la convention.

Il serait particulièrement ridicule que la Suisse ne ratifie pas cette convention, car elle a contribué à trouver un compromis dans plusieurs domaines.

La convention ne s'applique pas aux actions militaires en cas de guerre. C'est logique puisque, là, c'est le droit humanitaire qui s'applique. Mais quid des activités militaires en temps de paix? D'un côté, les Etats-Unis et Israël voulaient les exclure du champ d'application de la convention, pour d'évidentes raisons stratégiques, et, de l'autre, les pays arabes voulaient précisément les soumettre à la convention. La solution a été trouvée par la Suisse: la convention ne s'applique pas aux activités militaires en temps de paix, mais il est précisé que ce n'est en rien un blanc-seing et que les autres règles de droit s'appliquent auxdites activités.

Un autre point sur lequel la Suisse a contribué à trouver un compromis se rapporte au fait qu'un complot soit punissable ou non; la punissabilité du complot ne correspond pas à notre conception du droit. Nous avons proposé une alternative. Soit le complot est punissable, soit il y a la participation active d'une personne aux activités criminelles d'un groupe criminel en ayant connaissance du but général du groupe ou de l'intention concrète de commettre une infraction. Cela correspond plutôt à notre conception. On est punissable sur un acte concret et pas sur la base d'une intention.



A la quasi-unanimité – 22 voix pour et 2 abstentions –, la commission vous propose d'entrer en matière et d'adopter la convention ainsi que le protocole additionnel. Dans un rapport, la Commission de la politique de sécurité de notre conseil s'est assurée que ce texte ne facilitait en rien le transport de prisonniers par les Américains hors de toute procédure judiciaire – les fameux survols de la Suisse. Il semble que la convention apporte plutôt une légère amélioration dans le sens de l'Etat de droit, en compliquant l'usage d'avions non militaires par les services secrets. Mais cela reste à vérifier dans la pratique; en tous les cas il n'y a pas de dégradation. La commission vous invite donc à entrer en matière et à approuver cette convention et le protocole additionnel.

Hurter Thomas (V, SH), pour la Commission: Die Bekämpfung von widerrechtlichen Handlungen ist seit Jahrzehnten ein Anliegen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (Icao). Die Schweiz ist hier an vorderster Front mit dabei und hat sogar eine nationale Gesetzgebung, die vorbildlich ist. Mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurde uns auf brutale Art und Weise aufgezeigt, dass es neue Bedrohungsformen gibt, nämlich dass Zivilflugzeuge als fliegende Bomben eingesetzt werden können. Es geht heute darum, das entsprechende alte Übereinkommen zu erneuern. Es wird angepasst. Es gibt neue Strafbestimmungen und definitorische Anpassungen, und die Bestrafung widerrechtlicher Transporte von gefährlichem Material oder von flüchtigen Terroristen in Luftfahrzeugen wird aufgenommen.

Um es vorwegzunehmen: Die Schweiz muss ihre Strafrechtsordnung nicht ändern. Wir sind bereits auf dem neuesten Stand. Einmal mehr ist die Schweiz hier der Zeit voraus. Wir müssen keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Die Schweiz hat übrigens wesentlich an diesem Übereinkommen mitgearbeitet. Sie hat es sogar mehrheitsfähig gemacht. Gewisse Staaten, unter anderem die USA, wollten leider, dass militärische Aktivitäten außerhalb eines bewaffneten Konflikts nicht unter dieses Übereinkommen fallen. So hätte sich ein Angehöriger der Armee, der an Bord eines zivilen Luftfahrzeugs eine widerrechtliche Handlung ausgeführt hätte, auf eine Ausnahmebestimmung berufen können. Dank der Schweiz ist Strafverfolgung auch in diesen Fällen möglich, nämlich dort, wo die nationale Gesetzgebung greift oder eben auch internationales Recht verletzt wird. Insofern konnte dank der Schweiz hier ein Kompromiss erreicht werden.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat dieses Übereinkommen und das Zusatzprotokoll grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Wir haben in der Detailberatung eigentlich drei Punkte diskutiert:

Der erste Punkt war die ursprüngliche Intervention bzw. die Verwässerung durch die USA. Das ist in der Kommission nicht sonderlich gut angekommen.

Als zweiter Punkt wurde die Frage aufgeworfen, ob man diese Konvention überhaupt unterschreiben soll bzw. was passieren würde, wenn wir diese Konvention nicht unterschreiben würden. Schlussendlich wurde uns hier gesagt, es sei natürlich nicht sinnvoll, wenn sich die Schweiz für einen Kompromiss einsetze und dann am Schluss diese Konvention eben nicht unterschreibe, zumal die Schweiz ja habe erreichen können, dass diesem Übereinkommen die Zähne nicht ganz gezogen worden seien. Als weiterer Grund wurde angeführt, es sei ein schlechtes Zeichen, wenn die Schweiz die internationalen Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus nicht ebenfalls unterstützen würde.

Der dritte Punkt betraf die Frage, ob das Übereinkommen für die Schweiz zur Folge hätte, dass aufgrund dieses Abkommens Handlungen anderer Staaten zu dulden seien. Hier konnte Entwarnung gegeben werden: Wenn ein terroristischer Akt auf schweizerischem Territorium stattfindet, dann gilt das schweizerische Recht. Würde ein Terrorist in einem anderen Land einen Terrorakt verüben und dann in die Schweiz flüchten, würde dank dieser Konvention eben auch garantiert werden, dass er verfolgt wird und auch entsprechend ausgeliefert werden kann.

Die SiK-NR hat sich ebenfalls mit diesem Geschäft befasst, hat einen zustimmenden Mitbericht geschrieben und wollte einzig noch die völkerrechtlichen Auswirkungen besser erklärt haben. Hier wurde in der Kommission erklärt, dass der neue Vertrag zu keiner Schwächung des Völkerrechts führen werde. Dank der Mitarbeit der Schweiz konnte hier sogar eine Verbesserung erreicht werden.

In der Gesamtabstimmung hat dann die Kommission die Vorlage mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Ich bitte Sie ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Hardegger Thomas (S, ZH): Das Spektakulärste an der Vorlage ist tatsächlich der Titel, es geht um die «Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen». Es gibt bereits ein Abkommen, und das soll nun angepasst werden an die Bedrohungsszenarien. Wichtig für uns ist, dass kein Strafrecht verschärft werden muss. Es ist keine Anpassung notwendig. Und trotzdem ist uns in Erinnerung geblieben, dass gerade im Nachgang zu 9/11 der Verdacht aufgekommen ist, dass die USA private Personen über die Schweiz entführt haben könnten. Deshalb ist bei uns auch sehr kritisch angemerkt worden, dass die USA wieder versucht haben, Geheimdienstaktivitäten als militärische Aktivitäten von diesem Abkommen auszunehmen. Es ist der Schweizer Delegation zu verdanken, dass sie mit ihrem diplomatischen Geschick eine Formulierung einführen konnte, die solche Aktivitäten nicht erlauben würde. Mit diesem Zusatz sind das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll unbedenklich. Dies kann so unterschrieben werden. Wichtig ist auch, dass keine Kostenfolgen für die Zivilluftfahrt entstehen werden, da keine Änderungen des Rechts oder der Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden.

Darum bitte ich Sie auch im Namen der SP-Fraktion um Zustimmung.

Hutter Markus (RL, ZH): Sie haben es gehört, die Kommission ist einstimmig für Eintreten und letztlich auch für Zustimmung zu diesem Geschäft. Wir können das deshalb auch aus freisinnig-liberaler Sicht sehr kurz machen. Wir sind selbstverständlich auch für Eintreten und auch für Zustimmung. Wir haben mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens tatsächlich eine nötige Anpassung, die übrigens, es wurde schon erwähnt, durch schweizerische Vermittlung noch verbessert werden konnte. Vor allem diese militärischen Aktivitäten, die vom Anwendungsbereich eben ausgeschlossen sind, konnten noch etwas näher definiert werden, damit es nicht wiederum eine Lex USA ist. Ich bin der Meinung, dass wir hier bedenkenlos zustimmen können, gerade weil es mit dem schweizerischen Recht vereinbar ist und keiner Änderung des geltenden Gesetzes, aber auch keines Einsatzes zusätzlicher Ressourcen bedarf.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Die beiden Kommissionssprecher haben die Sachlage umfassend und korrekt dargelegt. Ich kann das auch kurz machen: Terrorismusbekämpfung hat immer wieder neue Facetten, und entsprechend kann man die Rezepte auch nur global finden. Vor uns liegt ein revidiertes Abkommen, das zum Ziel hat, im Bereich der internationalen Zivilluftfahrt das globale Dispositiv gegen den Terrorismus zu präzisieren und zu verstärken. Es wurde gesagt, es gehe dabei etwa um den verbrecherischen Einsatz eines zivilen Flugzeuges als Bombe oder auch um das Verbreiten von gefährlichen chemischen, biologischen oder radioaktiven Substanzen aus der Luft. Neu können auch juristische Personen und kriminelle Organisationen ins Recht gefasst werden.

Das Abkommen lehnt sich stark an die bereits heute existierenden globalen 16 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus an. Diese sind durch unser Land allesamt ratifiziert und umgesetzt worden. Wir meinen deshalb, dass es auch im Lichte dieses Kontextes für die Schweiz richtig ist, sich weiterhin an diesen globalen Rahmenkonventionen zu beteiligen. Es wurde auch die kon-

struktive Rolle der Bundesverwaltung bei der Erarbeitung erwähnt. Das ist tatsächlich so und ein Beispiel dafür, dass wir diplomatisch im Kleinen durchaus Erfolge feiern. Es sind nicht Erfolge, die dicke Schlagzeilen produzieren, aber solche, die auf guten Ideen und Diensten basieren, damit man globale Lösungen hinkriegt. Es wurde auch gesagt, wir hätten keine Revisionen an der Strafrechtsordnung zu gewärtigen, wenn wir das Abkommen ratifizierten. Wir sind bereits auf neue Verbrechensformen ausgerichtet und deshalb international kompatibel.

Für den Bundesrat ist es aber wichtig, dass Sie mit dieser Ratifikation eben auch klar manifestieren, dass sich die Schweiz im weltweit koordinierten Kampf gegen den Terrorismus engagiert und auch bereit ist, bei der Weiterführung des globalen Antiterrorismusregimes der Vereinten Nationen ihren Beitrag zu leisten. Ich bitte Sie deshalb ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und sie gutzuheissen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens über die Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen mit Bezug auf die internationale Zivilluftfahrt und des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen

Arrêté fédéral portant approbation de la Convention sur la répression des actes illicites dirigés contre l'aviation civile internationale et du Protocole additionnel à la Convention pour la répression de la capture illicite d'aéronefs

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.082/9865)

Für Annahme des Entwurfes ... 167 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(3 Enthaltungen)

12.3616

**Motion Bertschy Kathrin.
Koexistenz von Wohnen,
Kultur und Gastronomie
in urbanen Perimetern gewährleisten**

**Motion Bertschy Kathrin.
Créer des zones urbaines permettant
la coexistence du logement,
de la culture et de la restauration**

Nationalrat/Conseil national 03.03.14

Präsident (Lustenberger Ruedi, Präsident): Die Motionärin ist nicht im Saal. Frau Bundesrätin Leuthard verzichtet auf ein Votum.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.3616/9867)

Für Annahme der Motion ... 60 Stimmen

Dagegen ... 103 Stimmen

(6 Enthaltungen)

12.3620

**Postulat Girod Bastien.
Potenzial des alpinen Solarstroms
für die winterliche Stromversorgung**

**Postulat Girod Bastien.
Installations photovoltaïques
dans les Alpes. Potentiel
pour l'approvisionnement hivernal**

Nationalrat/Conseil national 03.03.14

Girod Bastien (G, ZH): Das Postulat will die alpine Solarnutzung fördern, indem deren Potenzial und Wirtschaftlichkeit untersucht werden, und zwar das Potenzial innerhalb bestehender Infrastrukturen, zum Beispiel Stauseen oder Lawinenverbauungen.

Unverständlichlicherweise unterstützt der Bundesrat das Postulat nicht. Er sagt, das Potenzial sei zu gering. Er sagt also etwas über das Potenzial, bevor er das Potenzial richtig untersucht hat. Dabei wird eigentlich unterschätzt, dass die alpine Solarnutzung einen grossen Beitrag zur Versorgungsaufonomie alpiner Standorte leisten würde und auch für diese Gemeinden ein Unterscheidungsmerkmal im Bereich Tourismus darstellt, wenn also eine Gemeinde zum Beispiel sagen kann, dass ihr Skigebiet mit Solarstrom betrieben wird. Es geht also auch darum, dass Gemeinden an der Energiewende teilnehmen wollen, zum Beispiel die Gemeinde St. Antonien, die eigentlich auch positiv auf diesen Vorstoss reagiert hat. Solche Gemeinden sollen auch unterstützt werden, statt dass man einfach das Vorhandensein des Potenzials bestreitet.

Auch verkennt der Bundesrat den Wert der winterlichen Stromproduktion. Es ist so, dass mit alpiner Solarnutzung mehr produziert werden kann. Das hat eigentlich drei Gründe: Erstens ist die Sonneneinstrahlung stärker, zweitens hat man wegen des Schnees eine Reflexion, die dann auch noch genutzt werden kann, und drittens ist auch das Wetter zumindest besser als im Mittelland. Das führt zu einer deutlich höheren Stromproduktion in alpinen Gebieten. Das führt dazu, dass man im Winter mit der halben Fläche gleich viel Strom wie im Mittelland produzieren kann, was doch erheblich ist, und zwar vor allem dann, wenn man den Klimaschutz insofern ernst nimmt, als man möglichst ohne Gaskraft Strom produzieren will. Dann ist eben die winterliche Stromversorgung besonders wichtig. Deshalb wäre es hier wichtig, dass man den Beitrag alpiner Regionen wirklich genau untersucht.

Es geht auch darum, schweizspezifische Innovationen zu fördern. Solche Innovationen gibt es. Zum Beispiel hat das Elektrizitätswerk Zürich zusammen mit einem Start-up, Hydrosun AG, das Projekt Wasserlilie – auf Englisch «water-lily» – durchgeführt. Dort konnten sie zeigen, dass eigentlich mit Wasserlilien, welche Solarstrom produzieren, fast gleich viel Strom auf der Oberfläche eines Stausees produziert werden kann, wie der Stausee selber produziert. Der grosse Vorteil besteht darin, dass man bei solchen Projekten die Netzanbindung bereits hat. Sie konnten zeigen, dass im Winterhalbjahr wirklich bis zu 40 Prozent der Stromproduktion von diesen Wasserlilien ausgehen würden. Das sind also innovative Ideen, und man sollte diese zumindest genauer anschauen – das Postulat verlangt ja nicht deren Umsetzung – und damit auch den Bergregionen ermöglichen, an der Energiewende teilzuhaben.

